



Brüssel, den 21. September 2018  
(OR. en)

11931/18

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2018/0270(NLE)**

**FISC 342**  
**ECOFIN 803**

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 11032/18 FISC 305 ECOFIN 720 - COM(2018) 509 final

Betr.: Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Ermächtigung der Republik Lettland, eine von Artikel 193 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung einzuführen

- Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag am 2. Juli 2018 übermittelt.
2. In der Sitzung der Gruppe "Steuerfragen" vom 20. Juli 2018 wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Sonderregelung erhoben.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge
  - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11373/18 FISC 321 ECOFIN 753) als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen annehmen und
  - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmen.